Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 72 (1921)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Die Auszahlung des Reisestipendiums erfolgt erst nach Einlieferung eines gründlichen, jedoch nicht zu umfangreichen, technischen Reiseberichtes an das Ständige Komitee, das über allfällige Veröffentlichung im Vereinsorgan beschließt.

5. Im Berichtsjahre nicht aufgebrauchte Zinserträgnisse des Fonds werden jeweilen zum unantastbaren Grundkapital geschlagen.

Also beschlossen an der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 28. August 1921 in Aarau.

Für den Schweizerischen Forstverein:
Der Präsident: Th. Weber.
Der Sekretär: W. Ammon.

Mitteilungen.

Aufruf zur Subskription auf Bühlers „Waldbau", II. Band.

Der im Jahre 1918 erschienene I. Band von Prof. Dr. Bühlers „Waldbau, nach wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung," wurde seitens der forstlichen Welt mit Begeisterung aufgenommen. Zahlreiche und dabei hervorragende Vertreter der Wissenschaft und Praxis feierten diese Publikation als ein erstklassiges Meisterwerk. Allgemein wird die gründliche, streng wissenschaftlich-objektive Behandlung des weitschichtigen Stoffes anerkennend hervorgehoben. Der geistig hochstehende Verfasser und Naturforscher hat in diesem Lebenswerk seine vierzigjährige Forschertätigkeit niedergelegt. Das Ganze, wie auch die einzelnen wichtigern Fragen sind in abgerundeter Form kritisch und objektiv beleuchtet und nach dem Stande der heutigen wissenschaftlichen Forschung und Erkenntnis mit reichlichem Versuchs- und Zahlenmaterial belegt, so daß dem Ratsuchenden im konkreten Falle ein umfassendes Beobachtungsmaterial und die gesamte einschlägige Literatur in übersichtlicher und konzentrierter Form zur Verfügung steht.

Dem I. Bande, der auf 662 Seiten „Die natürlichen und die wirtschaftlichen Faktoren der waldbaulichen Produktion" enthält, hätte im Jahre 1919 in ungefähr demselben Umfange der II. Band folgen sollen, enthaltend „Die Praxis des Waldbaues". Allein die damals in Deutschland eingetretenen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten schienen die Durchführung dieses Planes verunmöglichen zu wollen und zwar umsomehr, als leider inzwischen der hochverehrte Verfasser mitten in seinen Vorbereitungen für die Drucklegung des zweiten Bandes starb.

Der Verleger — Eugen Ulmer in Stuttgart — sah sich gezwungen, angesichts der gestiegenen Löhne und Materialpreise eine Garantiesumme von 50 000 Mark als Bedingung für die Anhandnahme des weiteren Druckes zu verlangen.

Um das für die Forstwissenschaft und Forstwirtschaft gleich bedeutsame Lebenswerk Bühlers zum Abschluß und zur Veröffentlichung zu bringen, stellte sich eine bezügliche Kommission an die Spitze der Bewegung, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Schinzinger in Hohenheim; Forstamtmann Danneker in Stuttgart, Geschäftsführer des württemberg. Waldbesitzerverbandes; Regierungsrat Bühler in Stuttgart (Sohn des Verfassers).

Einer von den forstlichen Zeitschriften Deutschlands lebhaft unterstützten Propaganda ist es gelungen, seitens der deutschen Staatsforstverwaltungen, Waldbesitzerverbänden und anderer Körperschaften, sowie von Privatwaldbesitzern die erforderlichen Garantiebeträge aufzubringen und dazu noch eine gewisse Summe für die Verbilligung des Buches zu erwirken. Vor allem ist dieses erfreuliche Ergebnis auch ein glänzendes Zeugnis für das Ansehen und Interesse, das man allgemein Prof. Bühler und seinem „Waldbau" entgegenbringt.

Mit der Drucklegung des II. Bandes konnte schon vor geraumer Zeit begonnen werden, so daß derselbe voraussichtlich auf Ende dieses Jahres wird erscheinen können. Es wird sich also hauptsächlich darum handeln, dem mit Spannung erwarteten Buche eine möglichst große Verbreitung zu sichern.

Der Ruf um bezügliche Mithülfe ergeht auch an die schweizerische Forstwirtschaft. Neben dem allgemein sich geltend machenden Wunsch und Verlangen um Veröffentlichung des vollständigen, bedeutsamen Werkes sind es Gründe ganz besonderer Art, weshalb wir Schweizer diesen Wunsch in verstärktem Grade empfinden. Von allen bisherigen forstlichen Publikationen des Auslandes ist der Bühler'sche „Waldbau" das erste und einzige größere Werk, das den spezifischen, forstlichen Verhältnissen unseres Landes in weitgehendem Maße Rechnung trägt. Ein verhältnismäßig großer Anteil des im ersten Bande publizierten Versuchs- und Beobachtungsmaterials entstammt der Schweiz, so daß uns der Bühler'sche „Waldbau" recht nahe berührt. Wer gedächte zudem nicht der großen, unvergänglichen Dienste, die der hochangesehene Forscher als Professor an unserer Forstschule (1882—1896) sowie als Gründer und erster Leiter unserer forstlichen Versuchsanstalt von 1888—1896 und ferner auch als geschätzter Berater und Forstschriftsteller unserem Lande erwiesen hat? Seine im Jahre 1887 erschienenen „Beiträge zur schweizerischen Forststatistik" wurden zum Ausgangspunkt unserer heutigen eidgen. Forststatistik; seine übrigen forstlich-volkswirtschaftlichen und forstgeschichtlichen Arbeiten erfreuen sich auch heute noch großen Ansehens, ganz zu schweigen von der Fülle anderer, fachlicher und versuchstechnischer Arbeiten. Wie der erste, so wird auch der zweite Band von Bühlers „Waldbau" die forstlichen Verhältnisse unseres Landes berücksichtigen.

Wenn sich also der schweizerischen Forstwirtschaft heute eine Gelegenheit darbietet, zur Verbreitung eines so wertvollen und ihr so nahestehenden forstlichen Werkes beizutragen, so wird sie gewiß gerne und zu ihrem eigenen Nutzen etwas beitragen. Liegt darin doch bloß ein kleines Entgelt für die Dankbarkeit, die unser Land, unsere Forstwirtschaft und ihre Vertreter dem hochverdienten Autor schulden.

Auf Ansuchen der obenerwähnten Kommission bezw. Vereinigung zur Herausgabe von Bühlers „Waldbau" hat es der Unterzeichnete gerne übernommen, sich in den Dienst des Unternehmens zu stellen und speziell in der Schweiz die bezügliche Aktion zu vermitteln. In diesem Sinne richtet derselbe an die Staatsforstverwaltungen der Kantone, an die Gemeindeforstverwaltungen, an Vereinigungen und Private, vornehmlich an Bühlers ehemalige Schüler und an die übrigen Forstbeamten die höfliche Bitte um zahlreiche Benützung des Subskriptionsscheines und Einsendung desselben bis spätestens zum 15. Dezember nächsthin an den Unterzeichneten.

Der Preis des Werkes beträgt 90 Mark ab Stuttgart und kann per Postchek einbezahlt werden, der den Bestellern gleichzeitig mit der Zusendung des Werkes zugehen wird, wie auch die Umrechnung in Franken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Zürich, im Oktober 1921.

Dr. Philipp Flury,
Adjunkt der eidg. forstlichen Versuchsanstalt.

Geehrteste Herren Kollegen!

Da ich Herrn Dr. Gretsch, badischer Landesforstmeister, der sich um diese Aktion in Kreisen der deutschen Forstwelt besonders bemühte, meine Hilfe für die Schweiz zusicherte, gestatte ich mir, dem warmen Aufruf des Herrn Dr. Flury, meines verehrten Mitarbeiters an der Zeitschrift, einiges beizufügen. Ich möchte es in wenig Worten tun.

Unserm deutschen Nachbarvolk ist sein geistiger und materieller Wiederaufbau wahrlich nicht leicht gemacht. Schmerzlich wird es sich des Fehlens irgend einer Freundeshand bewußt sein. Reichen wir sie ihm, da wo es keiner diplomatischen behördlichen Vorverhandlung bedarf und wo Grenzmarchen unbekannt sind — im Gebiet der Wissenschaft. — Das wurde allerdings schon oft gesagt, aber zu wenig betätigt. Hier haben wir nun Gelegenheit, eine freundliche Tat, ohne daß sie verdächtigt und falsch ausgelegt werden kann, zu tun. Nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern hauptsächlich die Gesinnung, die durch die Unterstützung zum Ausdruck kommt, wird von unsern deutschen Kollegen wohltätig empfunden werden!

Der Redaktor: von Greyerz.

Meteorologischer Monatsbericht.

Der August zeigt in seinen Mitteln keine größern Abweichungen von den langjährigen Durchschnittswerten. Die mittleren Temperaturen lagen im westschweizerischen Mittellande und im Alpengebiete $^1/_2$—1 Grad über den normalen, in der Ostschweiz kamen sie ihnen annähernd gleich. Es gab namentlich im ersten Monatsdrittel noch recht warme Tage und die Trockenheit begann für den Graswuchs und andere Kulturen verhängnisvoll zu werden; mit dem zweiten Drittel stellte sich dann ein Umschlag zu kühlerer und niederschlagsreicherer Witterung ein. Die Monatssummen des Niederschlags blieben in der Ost- und Zentralschweiz trotzdem unter der normalen, nur die Südwestschweiz und das Tessin verzeichnen einen Überschuß. Die Dauer des registrierten Sonnenscheins ist annähernd die durchschnittliche des August.

Nach den ersten hellen und sehr warmen Augusttagen verursachte am Abend des 3. ein über Zentraleuropa hinwegziehendes Teiltief einer nördlichen Depression kräftige Gewitterregen und Abkühlung, doch hellte es schon im Laufe des 4. wieder auf und blieb heiter und warm bis zum 10. An diesem Tage wurde der westliche Hochdruck von einer Depression über England und Frankreich verdrängt, die schon abends in der ganzen Schweiz Gewitter brachte. Diese Depression verpflanzte sich in den nächsten Tagen über die Niederlande nach dem südlichen Skandinavien, wo sie sich nur langsam ausfüllte; sie bedingte bis und mit dem 15. trübes, sehr regnerisches und auch recht kühles Wetter; die Niederschlagsmengen erreichten namentlich im Alpengebiete ansehnliche Beträge und machten dem immer mehr fühlbar werdenden Wassermangel endlich ein Ende; auf dem Säntis gingen sie am 12. in Schnee über und die Schneedecke erreichte am 16. die Höhe von $^1/_2$ Meter. Vom 16. bis 19. war dann die Witterung trocken und vorwiegend heiter; am letztgenannten Tage verursachte das Vordringen einer südwestlichen Depression nach dem Kontinente Trübung und Niederschläge, die zunächst am Genfersee, am 20. dann auch im Osten des Landes erheblicher waren; enorme Beträge ergaben die Gewitterregen vom 20. im Tessin (Lugano 133 mm). Flache Depressionen über dem Kontinente bedingten in der Folge trübe, regnerische Witterung, wobei in der West- und Südschweiz größere, im Osten des Landes unbedeutende Niederschläge fielen. Vom 26. an brachte von Westen vorstoßender hoher Druck Aufheiterung und nochmaligen Temperaturanstieg; der Einfluß einer nördlichen Depression machte sich am 30. durch Trübung und namentlich im Nordosten des Landes auch durch Niederschlag geltend.

Dr. R. Billwiller.

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — August 1921.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°						Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Bewölkung in %	Zahl der Tage					
		Monatsmittel	Abweichung von der normalen	höchste	Datum	niedrigste	Datum		in mm	Abweichung von der normalen		mit Niederschlag	mit Schnee	mit Gewitter	mit Nebel	helle	trübe
Basel . . .	277	18.3	+ 0.4	32.8	2.	8.8	31.	70	96	+ 11	47	13	0	4	3	8	7
Ch'-de-Fonds .	987	14.3	— 0.1	28.1	10.	5.4	31.	72	122	— 1	47	16	0	4	1	12	8
St. Gallen .	703	15.9	+ 0.2	29.6	3.	8.0	30.	74	111	— 45	50	15	0	4	1	9	9
Zürich . . .	493	17.3	+ 0.1	33.1	10.	8.1	31.	71	97	— 35	50	15	0	3	1	11	8
Luzern . . .	453	17.5	+ 0.3	30.2	2.	8.9	31.	69	123	— 32	58	14	0	1	3	6	11
Bern . . .	572	17.0	+ 0.3	31.2	2.	8.7	31.	70	149	+ 43	46	16	0	3	2	11	7
Neuenburg. .	488	18.7	+ 0.9	33.4	2.	11.6	15.	58	126	+ 26	55	13	0	4	0	4	9
Genf . . .	405	18.8	+ 0.5	34.0	8.	11.8	15. 20.	67	110	+ 16	37	12	0	4	0	15	4
Lausanne . .	553	18.2	+ 0.7	30.9	8.	11.0	23.	69	139	+ 31	40	13	0	4	0	11	4
Montreux . .	376	18.8	+ 0.4	30.0	8.	12.4	12. 16.	62	114	— 12	45	12	0	6	0	12	9
Sion . . .	540	19.1	+ 0.8	31.8	8.	11.2	12.	58	66	— 5	40	11	0	1	1	11	4
Chur . . .	610	17.6	+ 0.8	32.8	3.	9.4	31.	75	67	— 39	53	12	0	1	0	10	11
Engelberg . .	1018	13.8	+ 0.5	26.0	10.	5.4	31.	75	224	0	56	16	0	3	4	9	12
Davos . . .	1560	12.0	+ 0.7	23.8	2.	2.5	12.	75	89	— 45	54	16	0	3	3	10	9
Rigi-Kulm . .	1787	10.0	+ 0.5	20.2	10.	2.0	15. 17.	63	209	— 35	49	15	0	0	12	11	10
Säntis . . .	2500	5.7	+ 1.1	15.6	10.	— 2.2	14.	77	262	— 23	58	15	7	1	15	4	11
Lugano . . .	275	20.2	— 0.3	32.8	3.	11.6	12.	80?	260	+ 69	35	8	0	0	0	15	5

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 229, Basel 257, Chaux-de-Fonds 215, Bern 233, Genf 269, Lausanne 243, Montreux 191, Lugano 243, Davos 197, Säntis 192.

Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Von Anfang April bis Ende Juni 1921.)

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvoranschlag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
	Kanton	**Bern**			
Attiswil . .	Rottannenwald-Bannwald, II. Sektion	Burgergmde. Attiswil	930	29,600.—	5,920.—
Lengnau . .	Neubann	„ Lengnau	1,400	56,700.—	11,340.—
Biel	Kellerlochweg . . .	„ Biel	261	9,350.—	1,870.—
Leubringen-Lamlingen	Hohmatt, I. Sektion .	„ „	1,607	34,000.—	6,800.—
Orvin . . .	Les Coperies II . .	Gemeinde Orvin . .	420	5,500.—	1,100.—
Reconvilier .	Derrière Chaindon .	Burgergemeinde Reconvilier	1,020	15,000.—	3,000.—
Tavannes . .	La Beuche	„ Tavannes	487	7,000.—	1,400.—
Genevez . .	Sagne à Droz . . .	Gemeinde Genevez .	1,014	16,000.—	3,200.—
Montsevelier .	Gaesterli	Burgergmnde. Montsevelier	1,304	20,000.—	4,000.—
Laufen . . .	Hütten-Stürmen . .	Stadtburgergemeinde Laufen	1,495	32,000.—	6,400.—
Dittingen . .	Bergmatten-Schemel .	Burgergmde. Dittingen	600	12,000.—	2,400.—
Grellingen . .	Kastelberg	„ Grellingen	935	18,000.—	3,600.—
Blauen . . .	Blauenberg	„ Blauen .	1,570	23,500.—	4,700.—
	Kanton	**Uri**			
Schattdorf . .	Teiftalgasse-Kirchenzug	Korporation Uri . .	1,383	35,000.—	7,000.—
	Kanton	**Obwalden**			
Alpnach . .	Hinterbergwald Eichi	Burgergmde. Alpnach	548	10,500.—	2,100.—
	Kanton	**Nidwalden**			
Emmetten . .	Sagendorf-Brennwald[1]	Korporation Emmetten	—	10,000.—	2,000.—
„ . .	Vorderer Brennwald .	„ Beckenried	890	16,000.—	3,200.—
	Kanton	**Glarus**			
Glarus . . .	Sackberg-Gerstengrüt[2]	Gemeinde Glarus . .	—	20,000.—	4,000.—
	Kanton	**St. Gallen**			
St. Gallen .	Menzlen-Süd . . .	Staat St. Gallen . .	400	6,200.—	1,240.—
Balgach . .	Blatten-Ebene . . .	Gemeinde Balgach .	403	18,000.—	3,600.—
Sennwald . .	Strick-Bergmühle . .	Ortsgem. Sennwald .	905	14,000.—	2,800.—
Grabs . . .	Nebenwege, mittlere Abteilung, Waldungen Grabs[2]	„ Grabs . .	—	43,000.—	8,600.—
Lichtensteig .	Knopfenberg, Abschn. D	„ Lichtensteig .	390	3,000.—	600.—
„ .	Köbelisberg, „ E	„ „	975	22,000.—	4,400.—
	Kanton	**Graubünden**			
Malans . .	Stutz-Brunnenstubenwald	Gemeinde Malans .	1,140	10,000.—	2,000.—
Praden . .	Gemeindegüter Ochsenegga	„ Praden .	900	6,500.—	1,300.—
Rhäzüns . .	Uaul Ars	„ Rhäzüns .	913	5,000.—	1,000.—
		Übertrag	21,890	497,850.—	99,570.—

[1] Nachtragsprojekt.
[2] Umgearbeitete Projekte.

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvoranschlag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
		Übertrag	21,890	497,850.—	99,570.—
Versam und Bonaduz	Sculms-Bonaduz . .	Gemeinde Versam u. Bonaduz	6,200	270,000.—	54,000.—
Trins . . .	Spuschament . . .	„ Trins . .	2,810	22,000.—	4,400.—
Stürvis . .	Obersolis-Stürvis, I. Sektion [1]	„ Stürvis .	—	3,000.—	600.—
Alvaschein . .	Lueras-Plang-la taglia	„ Alvaschein.	2,096	7,400.—	1,480.—
Zernez . . .	Carolina-Sura . .	„ Zernez . .	1,700	10,500.—	2,100.—
	Kanton	**Waadt**			
Chéserex et la Rippe	La Dôle de Baumont [1]	Staat Waadt . . .	—	11,000.—	2,200.—
Bex	La Frachiaz [1] . . .	„ „ u. Gde. Bex	—	5,000.—	1,000.—
	Kanton	**Wallis**			
Ernen . . .	Rappenthal	Gemeinde Ernen . .	4,022	40,000.—	8,000.—
Mase . . .	Rimbloz	„ Mase . .	2,950	35,000.—	7,000.—
Chamoson . .	Châtillon-Pathiers-Zardys	„ Chamoson .	4,685	101,000.—	20,200.—
	Kanton	**Neuenburg**			
Cressier . . .	Derrière Frochaux .	Korporation St. Martin de Cressier	891	20,200.—	4,040.—
Gorgier-St-Aubin . .	Devens	Pfarrgmde. St. Aubin	950	7,000.—	1,400.—
Corcelles-Cormondrêche .	La Combe Jaquetta .	Staat Neuenburg .	790	15,500.—	3,100.—
Gorgier . .	Creux-du-Van Sekt. G [1]	„ „ . .	—	12,200.—	2,440.—
Buttes . . .	La Grande Côte . .	Gemeinde Buttes . .	2,148	56,500.—	11,300.—
Noiraigue . .	Côte de Rhortier II .	„ Noiraigue .	153	4,000.—	800.—
Les Brenets .	Combe à l'Ours . .	„ Les Brenets	575	16,000.—	3,200.—
La Sagne . .	Bois vert	„ La Sagne .	660	10,000.—	2,000.—
	[1] Nachtragsprojekte.	**Summa**	**52,520**	**1,144,150.—**	**228,830.—**

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Mit Botschaft vom 12. September 1921 an die Bundesversammlung betreffend Abänderung der Artikel 30 und 46, Ziffer 7, des Bundesgesetzes betreffend die eidgen. Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 beantragt der Bundesrat, die während der Kriegsjahre eingeführte Überwachung der Holznutzungen in privaten Nichtschutzwaldungen und die Erhöhung der Bußen für verbotene Abholzungen auf Fr. 10—40 pro m³ (anstatt